

1742 Hofprediger, 1753 erster Hofprediger, 1763 General-  
superintendent in Eisenach und starb in demselben Jahr.

2) Johann Tobias Oberländer, aus Gera, wurde  
1753 Inspector in Saalburg, starb 1769.

3) J. G. Fuchs, aus Lusan, starb 1760.

4) Gottlieb Wilhelm Steinbeck, aus Gera, bis 1764,  
nachher Pastor in Thieschitz und Langenberg.

5) Johann Samuel Gottlob Gräf, aus Klein-Söm-  
merda in Thüringen. (S. Archidiaconen.)

6) Christian Heinrich Saupe, aus Gera. (S. Hof-  
prediger.)

7) Friedrich Karl Wilhelm Lachmann, aus Gera.  
(S. Diac. suburb.)

8) Johann Gottlieb Lummert, aus Untermhaus, starb  
den 4. November 1788.

9) Christian Karl Friedrich Müller, aus Gera, starb  
als Nettenprediger 1819.

10) Gottfried Benjamin Eisenschmidt, aus Gera.  
(S. Archidiaconen.)

11) Johann Christoph Kloß, aus Saalburg, starb  
als Diaconus an der Sct. Salvatorkirche 1819.

12) Karl Friedrich Burgold, aus Gera, Catechet zu  
Sct. Salvator und Lehrer und Prediger am Waisenhaus,  
starb 1802. (Dieser und auch sein Vorgänger waren nur  
interimistisch angestellt und noch nicht ordinirt.)

13) Ernst Christian Heinrich Saupe, aus Gera, über-  
kam 1805 die Seelsorge der Gemeinde Untermhaus, Gries  
und Kuba als Vicarius der Hofpredigerstelle neben dem Am-  
te, welches er bisher als ordinirter Zucht- und Waisen-  
hausprediger verwaltet hatte, und wurde 1821 nach Groß-  
aga als Pfarrer berufen.

14) Karl Christian Adler, aus Schleiz, bisheriger  
ordinirter Prediger bei der evangelischen deutschen Gemeinde  
zu Livorno, wurde 1823 hiesiger Waisenhausprediger und  
Hofpredigervicar, und 1831 als Inspector nach Saalburg  
berufen. Dieser erhielt, weil die bisherige Wohnung des  
Predigers im Zucht- und Waisenhaus dem damaligen Stadt-  
und Landgerichte angewiesen wurde, zuerst die Wohnung in  
der ehemaligen Fasanerie in Untermhaus (1824).

15) Karl Hermann Otto, aus Gera, 1831. (S. Net-  
tenprediger.)

16) Christian Friedrich Lang, aus Tanna bei Schleiz,  
geboren den 11. August 1799, studirte in den Jahren 1820  
bis 1824 in Leipzig, ward Mitglied des großen montägi-  
gen Predigercollegiums und Lehrer am Waisenhaus daselbst  
bis October 1828. Zum Erzieher des Prinzen Heinrich V.,  
Sohn Herrn Heinrich LXVII. Reuß Schleiz zu Gera, be-  
rufen, blieb er im fürstlichen Hause, theils in Gera, theils  
in Coburg, fünf Jahre und erhielt hierauf das Amt des  
Zucht- und Waisenhauspredigers, wie auch Hofpredigervi-  
cars; er trat zum Neujahr 1834 an.

Das Waisenhaus insbesondere anlangend, wurde von  
Heinrich XVIII. verordnet, daß 12 elternlose Kinder, 6 Kna-  
ben und 6 Mädchen, in dasselbe aufgenommen würden. Diese  
Kinder sollten unter der Aufsicht eines Waisenvaters und  
einer Waisenmutter stehen, und im Hause selbst erzogen wer-  
den. Zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalte wurde eine geräu-  
mige Stube und zu ihren Schlafstätten zwei Bodenkammern  
eingerrichtet. Außer den Unterrichtsstunden und der Zeit,  
welche zum Essen und Beten bestimmt war, sollten sie zu  
nützlicher Arbeit, vorzüglich zum Spinnen, angehalten wer-  
den. Bei dem damaligen Stande der Pädagogik ist es nicht  
zu verwundern, daß der Unterricht der Waisenkinder allein  
dem Waisenvater, welcher zugleich der Deconom für die  
ganze Anstalt war, überlassen wurde. Später auch ertheil-  
ten die Prediger der Anstalt den größern Waisenkindern  
täglich einige Stunden Unterricht. Aber von dem frommen  
Sinne der Vorzeit ist es ein deutlicher Beweis, daß dem  
Waisenvater in seiner Instruction aufgegeben wurde: die  
Kinder nicht nur täglich in vier Stunden im Christenthum,  
so wie im Schreiben und Rechnen zu unterweisen, son-  
dern auch täglich des Morgens, zur Tischzeit und des Abends  
„zu inbrünstigem Gebete anzuhalten, auch alle Morgen und  
Abende ein Capitel aus der Bibel nach der Ordnung lesen  
zu lassen und dessen Inhalt kürzlich und auf das einfältig-  
ste“ zu erklären.

In neueren Zeiten hat man mehrere derartige Insti-  
tute dahin verändert, daß die Kinder nicht mehr in beson-  
deren Localen gemeinschaftlich verpflegt und erzogen, son-  
dern bei bürgerlichen Familien in Pension gegeben werden.  
Diese Einrichtung ist auch hier 1824 getroffen worden. Die  
Waisenkinder werden jetzt gegen ein gewisses Kostgeld bür-

gerlichen Familien zur Erziehung übergeben, in den öffent-  
lichen Schulanstalten unterrichtet und von der Direction des  
Waisenhauses mit den nöthigen Kleidern und Büchern ver-  
sorgt.

Diese Einrichtung hat vor der ältern allerdings sehr  
viele Vorzüge. Die Erziehung der Kinder hat nicht mehr  
das Klösterliche und Einseitige, was vorher nicht zu ver-  
meiden war, die Kinder kommen mehr in Berührung mit  
den Menschen, lernen sich mehr in die Welt schicken, ver-  
schiedenartige Arbeiten verrichten, bleiben gesünder und ver-  
kümmern nicht so leicht an Körper und Geist, als wie bei  
einer eingesperrten Lebensweise.

Vorzüglich werden die häufigen Berührungen mit den  
Sträflingen vermieden, in deren Nähe vorher die Waisen-  
kinder in der hiesigen Anstalt gewiß nicht immer vor gifti-  
gen Ansteckungen des Körpers und Geistes genug bewahrt  
werden konnten.

Das Zucht- und Waisenhaus, mit dem zugleich eine  
Irrenbewahranstalt verbunden ist, steht unter einer beson-  
dern Administration, die aus dem Steuer- und Polizeidi-  
rector und einem Vorsteher besteht. Der Geistliche der An-  
stalt hat nicht nur Sonn- und Festtags in der Kirche des  
Hauses zu predigen und die Sacra zu verwalten, sondern  
er ist auch verpflichtet, Sonntags Nachmittags und in der  
Woche mehrmals Betstunden zu halten, und jeden ankom-  
menden, wie auch zu entlassenden Sträfling zu admoniren.  
Die Deconomie hat ein Hausvater zu besorgen; die specielle  
Aufsicht über die männlichen Sträflinge, deren jetzt 50 sind,  
hat ein Zuchtmeister, und über die weiblichen, gegenwärtig  
an der Zahl 5, ein im Hause wohnender Gensd'arm, wel-  
cher auch zugleich nebst seiner Frau die Pflege der Irren  
besorgt.

Seit der Gründung der Armenanstalt (vergleiche die  
Nachrichten über diese Anstalt), welche sich die Unterbrin-  
gung elternloser Kinder in Familien angelegen sein läßt,  
hat sich die Zahl der Waisen, deren im Jahr 1832 noch 4  
durch die Anstalt versorgt wurden, von Jahr zu Jahr ver-  
mindert; zu Ofter 1840 wurde das letzte Mädchen confirmirt.

C. F. Lang.

Nach Gera eingepfarrt sind die nahen Dörfer: Pforten,  
Debschütz, Pöppeln und Biblach.

**Pforten**, eine kleine halbe Stunde südöstlich von Ge-  
ra, am Ausgange eines von Ronneburg bis ins Elstertal  
sich herabziehenden, von einem Bache, der mehrere Müh-  
len treibt, durchflossenen Thalgrundes gelegen, besteht aus  
einem Rittergute und 34 Häusern, unter denen sich 7 Bauer-  
güter, zu fünf ganzen und zwei halben Höfen, und 26 Klein-  
häuser nebst dem Gemeinde- und Armenhause befinden, in  
denen außer den Hausbesitzern noch 25 Familien als Haus-  
genossen wohnen; und zählte 1841 im Ganzen 271 Einwoh-  
ner, die sich theils von Deconomie, theils als Fabrik- und  
Handlungsarbeiter in Gera nähren. Das Rittergut, mit  
einem Herrenhause, das ein breiter Wall, über welchen eine  
steinerne Brücke führt, umschließt, und stattlichen Decono-  
miegebäuden, war in den ältesten Zeiten, bis auf welche  
die vorhandenen Nachrichten zurückgehen, im Besitze der Fa-  
milie v. Ende, wurde 1715 an die Frau Oberhofpredigerin  
Seligmann verkauft, 1717 an den Amtmann Rälzer, von  
diesem an den lüneburgischen Oberhauptmann und Kammer-  
director Hans Adam v. Ingersleben, der im siebenjährigen  
Kriege von dem Schenkendorfschen Chor als Senior der  
Ritter- und Landschaft, in Abwesenheit des Landesherrn,  
als Weißel mitgenommen wurde, von diesem auf seinen Sohn  
Lieutenant v. Ingersleben vererbt, kam es durch Kauf an  
den Oberflieutenant v. Beust, von diesem an den Doctor  
Winkler, von diesem an den Commerzienrath Ebeling, von  
dem es der jetzige Besitzer, der Oberforstmeister v. Tauben-  
heim erbt.

Die Gerichtsbarkeit des Gutes erstreckt sich außer dem  
noch über den Hof und 12 Häuser in Bschippert, und 11  
Häuser in Collis. Vormals hatte es die Obergerichte, wel-  
che jetzt an die Landesherrschaft übergegangen sind. Auf  
dem ehemaligen Gerichtsplatze von Pforten, dessen Umge-  
bungen der heidnische Gottesacker genannt werden, haben  
sachkundige Alterthumsforscher germanische Gräber entdeckt,  
und noch werden auf einem Acker in der Nähe von Zeit zu  
Zeit Urnenscherben und Ueberreste von Waffenstücken in ge-  
mauertem, oder aus Steinplatten zusammengesetzten Gräb-  
ten gefunden. Mitten im Dorfe steht noch die Giebelmauer  
einer ehemaligen Capelle, an welche von der einen Seite